



Vermietung Sportheim

Aichhalden, _____

Mieter:

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail & Telefon: _____

Mitglied FVA: Mitglied Nichtmitglied

Mietdauer /
-zeitpunkt: _____

1. Mietumfang

a. Räumlichkeiten

Für den oben genannten Zeitraum stehen dem Mieter das Sportheim, inkl. Küche, Getränkeraum mit Kühlschränken und die im Erdgeschoss befindlichen Toiletten zur Verfügung.

Umkleidekabinen, Kiosk, Garage, Geschäftszimmer, Heizungsraum und Schiedsrichterkabine sind von dem Mietumfang ausgeschlossen und bleiben für die Mietdauer verschlossen. Umkleidekabinen können bei Notwendigkeit nach Abstimmung mit den Vereinsverantwortlichen verwendet werden.

b. Elektrogeräte

Kühlschränke, Backofen, Spülmaschine, Musikanlage, Fernseher und sämtliche Elektrogeräte können während der Mietdauer verwendet werden.

c. Ausstattung

Alle im Sportheim befindlichen Ausstattungen können während der Mietdauer verwendet werden. (Gläser, Geschirr, Besteck, Küchenhelfer, etc.)

d. Getränke

Die im Sportheim befindlichen Getränke sind nicht im Mietumfang enthalten. Getränke müssen grundsätzlich vom Mieter selber beschafft werden. Der Getränkeraum wird vor der Vermietung ausgeräumt und steht während der Mietdauer zur Lagerung der mitgebrachten Getränke zur Verfügung

e. Schlüssel

Es wird ein Schlüssel zur Verfügung gestellt, mit dem die notwendigen Türen geöffnet werden können.

2. Preis

a. Mietpreis

Der Mietpreis für oben genannten Zeitraum beträgt

- 300,- € für Nichtmitglieder und
- 150,- € für Mitglieder (mind. 1 Jahr Mitglied) des Fußballvereins

b. Kautions

Mit unterzeichnen des Mietvertrages muss eine Kautions in Höhe von 150,- € erbracht werden. Diese wird mit Einhaltung aller im Mietvertrag aufgeführten Punkte wieder zurückerstattet.

Bei Beschädigungen der Räumlichkeiten, Ausstattungen, etc. wird die Kautions nicht mehr erstattet.

3. Haftungen

a. Schäden / Beschädigungen

Sämtliche während der Mietdauer durch den Mieter oder der anwesenden Gäste entstandenen Schäden, sind vom Mieter zu tragen.

Alle entstandenen Schäden müssen den Vereinsverantwortlichen mitgeteilt und aufgezeigt werden.

Wichtig: Gläser und Flaschen dürfen nicht auf den Sportplatz mitgeführt werden!

b. Schlüsselverlust

Bei Verlust des übertragenen Schlüssels muss die gesamte Schließanlage des Sportheimes ausgetauscht werden. Die dadurch entstandenen Kosten sind vom Mieter zu tragen.

c. Feuer / Feuerwerk

Auf dem gesamten Sportgelände sind offenes Feuer bzw. das Zünden von Feuerwerk verboten. Aufkommende Schäden müssen vom Mieter getragen werden.

d. Rauchen

Im gesamten Sportheim sowie auf dem Sportplatz herrscht Rauchverbot. Auf dem Balkon, im freien und hinter den Barrieren am Sportplatz kann geraucht werden.

e. Beschwerden

Für Beschwerden der umliegenden Nachbarn und eventuelle Einsätze von Polizei wegen zu hohem Lärm oder Sonstiges ist der Mieter verantwortlich. Eventuell anfallende Kosten/Strafen sind vom Mieter zu tragen.

4. Reinigung / Müll

a. Reinigung

- Das Sportheim muss nach Ablauf der Mietdauer in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Der Boden muss Nass geputzt werden.



- Tische, Stühle (wenn verschmutzt) und Oberflächen von Küche und Tresen sind nass abzuwischen.
- Küchenutensilien (Gläser, Geschirr, Besteck, Töpfe, etc.) müssen nach Gebrauch gespült, getrocknet und verstaut sein.
- Treppenhaus und Flur zu den Toiletten muss ebenfalls Nass rausgewischt werden.
- Toiletten müssen in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Der Boden muss Nass rausgewischt werden.
- Bei Verwendung der Umkleidekabinen müssen diese ebenfalls besenrein hinterlassen werden.

b. Fenster und Türen

Fenster und Türen sind beim Verlassen des Sportheimes geschlossen werden. Die Türen im Sportheim und die Eingangstüren müssen mit dem Schlüssel verschlossen werden.

c. Müll

Sämtlicher während der Mietdauer angefallener Müll muss vom Mieter mitgenommen und entsorgt werden.

Das Sportheim muss bis spätestens 13:00 Uhr am Folgetag des Mietzeitpunktes ausgeräumt und gereinigt sein!

Diese Frist kann bei anstehenden Spieltag am Folgetag kürzen ausfallen!
Eine Verlängerung kann mit den Vereinsverantwortlichen abgesprochen werden.

5. Erste Hilfe

a. Erste Hilfe Schrank

Ein Erste Hilfe Schrank befindet sich im Erdgeschoss des Treppenhauses und kann in Notfällen verwendet werden.

b. Defibrillator

Ebenfalls befindet sich im Erdgeschoss des Treppenhauses ein Defibrillator, der in Notfällen ebenfalls verwendet werden kann. Zur Verwendung Gerät einschalten und den Sprachanweisungen zur richtigen Durchführung der Wiederbelebung folgen.



6. Notfälle

a. Notfälle die das Sportheim betreffen

Bei Notfällen die die Räumlichkeiten und Ausstattung des Sportheims betreffen (Bsp. Überlaufen der Toiletten) bitte folgende Nummern kontaktieren:

- Verena Graf: 015120171422
- Benjamin Weller: 01705245092
- Sebastian Penalver: 01716454473

Bitte nur in wirklichen Notfällen Gebrauch der Nummern machen!

7. Sonstiges

Bestätigung des Mieters zu den oben aufgeführten Punkten.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter